

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung
im Vereinfachten Flurbereinigung Kremper Marsch, Kreis Steinburg

I. Im o. a. Flurbereinigungsverfahren wird hiermit gemäß § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, die Ausführung des Flurbereinigungspla-nes angeordnet.

II. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes wird der **01.12.2021** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Ei-gentum der Teilnehmer. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten. Das gleiche gilt auch für Pachtver-hältnisse.

III. Die tatsächliche Überleitung des Besitzes und der Nutzungen an den neuen Grund-stücken ist bereits durch entsprechende Einzelverhandlungen erfolgt. Es verbleibt bei dieser Regelung.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Flurbereinigungsplan. Seine Ausführung war gemäß § 61 FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Ausführungsanordnung ist gemäß § 141 FlurbG als Voraus-setzung der Klage der Widerspruch zulässig, über den das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein in Kiel als obere Flurbereinigungsbehörde entscheidet.

Der Widerspruch ist bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Landwirt-schaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Außenstelle Südwest -, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe, innerhalb eines Monats nach er-folgter öffentlicher Bekanntmachung - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Be-kanntmachung an einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleich-stellung des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel, ge-wahrt.

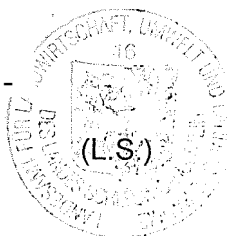
Az.: 833-709.05 STB01.05

Itzehoe, den 17.09.2021

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein - Außenstelle
Südwest - Breitenburger Straße
25, 25524 Itzehoe - als
Flurbereinigungsbehörde -
(L.S.) gez. Tjardes

Ausgefertigt:
Itzehoe, den 17.09.2021-

'AeZ. *ds*
Susanne Schmidt



Die vorstehende Bekanntmachung steht seit dem
23.09.2021 auf der Homepage des Amtes
Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de bereit.